

Endgutachten zur Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.),

des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.),

des Faches „Musikwissenschaft“ im Zwei-Fach-Bachelor

an der Universität Paderborn bzw. der Hochschule für Musik Detmold

Begehung der Hochschule für Musik Detmold 18./19.07.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Betzwieser	Musikwissenschaft, Universität Bayreuth
Prof. Dr. Reinhard Kopiez	Hochschule für Musik und Theater Hannover
Herr Werner Wittersheim	Westdeutscher Rundfunk, Redaktion WDR 3 (Vertreter der Berufspraxis)
Herr Andreas Lenk	Student der Universität Siegen (Studentischer Gutachter)

Koordinatorin: Verena Kukuk, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

1.1 Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen / Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21. August 2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird.

Auflagen:

1. Es muss ein Konzept erstellt werden, wie das Praktikum in das Studium integriert werden soll. Darin müssen die Anforderungen und die Bewertung des Praktikumsberichts transparent gemacht werden.
2. Es muss ein Konzept erstellt werden, in dem die Bedingungen, unter denen im Ausland erbrachte Leistungspunkte auf das Bachelorstudium angerechnet werden können, konkretisiert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass hinsichtlich der Prüfungsformen ein breites Spektrum abgedeckt wird.

Die Gutachtergruppe spricht die folgende Empfehlung aus:

1. Es sollte eine Mindestanzahl anzufertigender Hausarbeiten festgelegt werden.

1.2 Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen / Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „**Musikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auflagen:

1. Der Anteil an Lehrveranstaltungen, die exklusiv für Studierende des Masterstudiengangs angeboten werden, muss deutlich erhöht werden.
2. Wenn Veranstaltungen sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudierende angeboten werden, so muss sichergestellt werden, dass sich die Anforderungen an die Masterstudierenden maßgeblich von den Bachelorstudierenden in Orientierung am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse unterscheiden.
3. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind sowohl transparent zu machen (Internet etc.), als auch definitiv zu fixieren (Prüfungsordnung).

1.3 Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen / Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Das Fach „**Musikwissenschaft**“ im Zwei-Fach-Bachelor mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen akkreditiert**.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012** .

Sollte das Fach bzw. der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn das Fach bzw. der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird.

Die Gutachtergruppe spricht die folgenden Empfehlungen aus:

1. Es sollte eine Mindestanzahl anzufertigender Hausarbeiten festgelegt werden.
2. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sollte ein Element der Studienberatung eingeführt werden, um den Bewerbern die erwarteten Vorkenntnisse zu verdeutlichen.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Universität Paderborn versteht die Musikwissenschaft als kulturwissenschaftliche Disziplin. Die geplanten Studiengänge weisen daher eine große Affinität zu den übrigen Fächern der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn auf. Als stark interdisziplinär ausgerichtete Wissenschaftsrichtung sieht die Hochschule die Musikwissenschaft mit zahlreichen anderen Disziplinen in engem Zusammenhang, etwa mit der Literaturwissenschaft oder der Geschichte. Institutionell ist die Musikwissenschaft durch ein gemeinsames Lehrangebot innerhalb der Universität Paderborn besonders eng mit dem Institut für Kunst/Musik/Textil und dem Institut für Medienwissenschaft verbunden. Darüber hinaus besteht eine informelle Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik, die sich unter anderem in gemeinsamen Forschungsvorhaben im Bereich der Editionstechnik und –dokumentation sowie in der multimedialen Internetplattform „Musik und Gender im Internet“ zeigt. Die genannten Projekte sollen die Orientierung der Studiengänge an der Leitidee der Universität Paderborn als „Universität der Informationsgesellschaft“ dokumentieren, die das Ziel zum Ausdruck bringen soll, speziell durch Informatik und deren Anwendungsgebiete eine kritische Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft in all ihren Facetten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollen die Geistes- und Kulturwissenschaften ein tragendes und eigenständiges Element im Fächerspektrum der Universität bilden.

Das **Fach „Musikwissenschaft“** soll innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs neben den Fächern „Anglistisch-amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft“, „Deutschsprachige Literaturen“, „Englische Sprachwissenschaft“, „Geschichte“, „Medienwissenschaft“ und „Romanistik“ angeboten werden. Die inhaltliche Ausrichtung des Faches ist ähnlich wie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang (s.u.), es ist jedoch kein praktisch-künstlerischer Unterricht vorgesehen.

Der **Bachelorstudiengang** Musikwissenschaft vereint universitäre Studienanteile zu Historischer Musikwissenschaft, Systematischer Musikwissenschaft, Populärmusik, Musikethnologie, Musikpädagogik und Gender Studies. Eine zusätzliche künstlerisch-praktische Ausbildung, die in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Detmold angeboten wird, macht das besondere Profil des Bachelorstudiengangs aus.

Im **Masterstudiengang** sollen die im Bachelor „Musikwissenschaft“ erworbenen Fachkompetenzen sowohl in historischer und systematischer als auch in theoretischer und berufsbezogener Dimension erweitert werden. Die Studierenden sollen mit den historischen Dimensionen des Diskursfeldes Musik in vertiefender Form vertraut gemacht werden. Sie befassen sich mit deren ästhetischen Dimensionen, aber auch mit den Beziehungen der Musik zur Gesellschaft, zu anderen Künsten sowie zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen. Der Masterstudiengang ist stärker forschungsorientiert.

Nach Angaben der Hochschule wirken Musikwissenschaftler in zahlreichen Tätigkeitsfeldern, etwa im Verlags- und Editionswesen, in Konzert- und Musiktheaterdramaturgie, in Rundfunk und Fernsehen, im Kulturmanagement, in Publizistik, in Privatwirtschaft, im Stiftungswesen, in administrativen Bereichen wie etwa Kulturämtern und –dezernaten sowie in der außerschulischen und außeruniversitären Bildungsarbeit. Das Berufsziel, zu dem der Studiengang ausbilden soll, soll nicht einer (oder ein Teil) der genannten Berufe sein, sondern der Musikwissenschaftler im umfassenden Sinne, der – basierend auf einem breiten Kenntnisstand über die Musik in ihrer Gesamtheit und ihrem kulturellen und historischen Kontext sowie aufgrund der im Laufe des Studiums vermittelten Fähigkeiten – in der Lage sein soll, auf die vielfältigen und sich ständig verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes flexibel zu reagieren.

Die doppelte Implementierung des Faches Musikwissenschaft in einerseits eine universitäre Einrichtung (Paderborn) und andererseits in eine Musikhochschule (Detmold) stellt ein Spezifikum innerhalb der musikwissenschaftlichen Landschaft in Deutschland dar. Daraus erwachsen für die Ausbildung der Studierenden große Chancen, nicht nur weil sie (wie im BA) am künstlerischen Unterricht teilhaben können, sondern mehr noch weil dies unterschiedliche Lerngruppen impliziert. Die Studierenden sind in den Lehrveranstaltungen auch mit (der musikalischen Praxis nahestehenden) Kohorten anderer Studiengänge konfrontiert. Daraus resultiert eine beständige gegenseitige Befruchtung des Studierens aufgrund unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen an die verschiedenen Unterrichtsobjekte. Dieses kann – analog des Diktums eines früheren Lehrstuhlinhabers („Es gibt nur eine Musikwissenschaft“) – als das besondere Programm bzw. Profil der Detmolder Studiengänge angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund werden nicht nur große Synergieeffekte erzielt, sondern ferner dezidiert die Auseinandersetzung des musikwissenschaftlichen Studiums mit der musikalischen Praxis gesucht. Diese Auseinandersetzung findet inhaltlich auf der breitest möglichen Plattform statt. So gewährleistet das Curriculum sowohl die Vernetzung von historischer und systematischer Musikwissenschaft sowie auch – aufgrund der personellen Konstellation – weitere Bereiche der Musikforschung im Bereich Medien, z.B. durch die enge Verzahnung mit dem Bachelorstudiengang „Populäre Musik und Medien“. Dies ist – vor dem Hintergrund der Situation eines ‚kleinen‘ Faches – von unschätzbarem Vorteil. Der Bachelor Musikwissenschaft ist damit mit verschiedenen Curricula vernetzt, was zwar zu unterschiedlichen „class situations“ führt, doch diese heterogenen Lernsituationen stellen letztlich ein Spezifikum dar, welches seit langer Zeit erprobt ist und sich bewährt hat. Die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums hängt nicht unwesentlich mit dieser Situation zusammen, insofern als sie eine Art ‚generalistische‘ musikwissenschaftliche Ausbildung verfolgt. Es muss hier betont werden, dass eine solche breite Ausbildung nicht mehr an allen musikwissenschaftlichen Standorten in Deutschland gewährleistet ist, deshalb ist dieser Ausrichtung besondere Bedeutung zuzumessen.

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft verfolgt – anders als vielleicht an anderen Standorten – keine spezialisierte Ausrichtung, sondern er folgt inhaltlich dem Ein-Fach-Bachelor. Damit wird primär die Strategie verfolgt, eine Konsekution zum Ein-Fach-Bachelor herzustellen, womit eine inhaltliche und curriculare Kontinuität einhergeht. Diese Strategie ist plausibel, auf der anderen Seite sind die damit angestrebten Vertiefungen nicht einfach zu realisieren, wenn in einem Großteil der Veranstaltungen Bachelor- und Master-Studierende zusammen unterrichtet werden. Hier ist die Gutachtergruppe zu der Auffassung gelangt, dass diese Vertiefungsbereiche um spezifische Lehrveranstaltungen erweitert werden müssen, was als Auflage formuliert wurde (s. unter Curricula).

Die große Chance der Detmolder Studiengänge ist die Permeabilität zu anderen Studiengängen, vor allem der Hochschule für Musik. So bieten alle drei Studiengänge die Möglichkeit, forschungsorientierte Studenten (anderer Studiengänge) in die Curricula der Musikwissenschaft zu integrieren, sei es bereits während deren Ausbildung oder als ‚Quereinsteiger‘; die letztere (interessante) Option sollte dabei in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Kurzum: die Studiengänge (bzw. das Fach Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor Kulturwissenschaft) sind insgesamt profiliert und sehr gut aufeinander abgestimmt. Sie eröffnen den Studierenden inhaltlich und strukturell vielfältige Perspektiven.

3. Qualität des Curriculums

Das **Fach Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor** umfasst 72 Credits, die sich auf 7 unterschiedlich große Module verteilen. Dabei überwiegen die Module „Allgemeine Musikgeschichte“, „Grundlagen“ (mit Musikalischer Satz I und II) mit jeweils 12 Credits und die „Allgemeine Musikwissenschaft“ im Umfang von 16 Credits, in der z.B. Populare Musik, Ethnologie und Systematik behandelt werden. Hinzu kommt ein berufsfeldbezogenes Projektmodul mit 10 Credits, berufsfeldbezogene Praxis in Notation und Präsentation mit 8 Credits sowie „Musikwissenschaftliches Arbeiten“ und „Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik“ mit 6 bzw. 8 Credits.

Als Zulassungsvoraussetzung wird neben der Hochschulreife ein musikalischer Kenntnisstand erwartet, der dem eines Oberstufen-Leistungskurses in Musik entspricht. Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, die nicht überprüft wird.

Der Ein-Fach-**Bachelorstudiengang** Musikwissenschaft umfasst 12 Module im Umfang von 130 Credits mit musikwissenschaftlichen Inhalten und 20 Credits für das so genannte Studium Generale. Hinzu kommen 12 Credits für die Bachelorarbeit, zuzüglich 4 Credits für das Bachelor-Kolloquium und 14 Credits für das Praktikum.

Die musikwissenschaftlichen Inhalte gliedern sich wiederum in 7 Pflicht- und 5 Wahlpflichtmodule, wobei die Größe der Module zwischen 6 und 15 variiert. Die Inhalte sind denen im Zwei-Fach-Bachelor ähnlich (s.o.), werden jedoch vertieft und intensiviert. Ebenso wie im Zwei-Fach-Bachelor sind berufsfeldbezogene Praxismodule integriert. Anders als im Zwei-Fach-Bachelor sind 2 Module zur

künstlerischen Zusatzqualifikation im Umfang von insgesamt 15 Credits vorgesehen. Im Studium Generale wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Paderborn oder der Hochschule für Musik in Detmold. Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulreife eine Eignungsprüfung, die aus einem Vorspiel, einer Prüfung in Allgemeiner Musiklehre und einer Gehörsprüfung besteht. Des Weiteren werden Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt.

Der **Masterstudiengang** ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen „Musikwissenschaft“, „Populäre Musik und Medien“ und „Kulturwissenschaft“ (mit Musikwissenschaft als einem der beiden Fächer) oder gleichwertigen Studiengängen. Insgesamt 120 Credits verteilen sich auf Module mit 90 Credits, von denen 12 Credits auf das „Studium Generale“ entfallen, sowie 30 Credits für die Masterarbeit, wobei 26 auf die schriftliche Arbeit und 4 auf die Disputation entfallen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule unterschiedlichen Umfangs zur Vermittlung, zur aktuellen musikwissenschaftlichen Forschung und berufsfeldbezogene Projekte sowie ein Modul zum Ausbau der Grundlagen für Studierende, die Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor studiert haben, sowie ein Zusatzmodul zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnis für Studierende, die den Ein-Fach-Bachelor abgelegt haben. Es folgen zwei Wahlpflichtmodule zur Gattungs- und Kulturgeschichte der Musik und zur Allgemeinen Musikwissenschaft sowie das Studium generale, in dessen Rahmen wie im Bachelor Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn oder der Hochschule für Musik Detmold belegt werden können. Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“, „Populäre Musik und Medien“ oder „Kulturwissenschaft“ (mit Musikwissenschaft als einem der beiden Fächer) an der Universität Paderborn oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anderen Hochschule.

Der **Ein-Fach-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft** weist eine große Ausgewogenheit von genuin wissenschaftlichen (philologischen) Feldern und praxisorientierten Anteilen auf (Satzlehre, Analyse). Daneben tritt ein künstlerisches Modul, welches für die Studierenden eine einmalige Möglichkeit bietet, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis gleichsam selbst herzustellen. Ferner sorgen Wahlpflichtveranstaltungen für inhaltliche Abwechslung und die Möglichkeit für eine Vertiefung bestimmter Felder.

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist sehr stark an demjenigen für Schulmusik ausgerichtet und fokussiert somit vornehmlich Felder aus dem Bereich der Musikpraxis (Gehörbildung, Vorspiel, etc.).

Der Gutachtergruppe erschienen die Art der Leistungsnachweise zu ‚offen‘ formuliert. Hier wäre für die Studierenden eine größere Transparenz wünschenswert. Ferner soll im Ein-Fach-Bachelor eine Mindestanzahl für Hausarbeiten festgeschrieben werden, so dass die Studierenden im Laufe des Curriculums mehrfach mit größeren schriftlichen Arbeiten konfrontiert werden. Dies gilt zugleich als Empfehlung für den

Zwei-Fach-Bachelor. Des Weiteren sollte der Umfang der Hausarbeiten approximativ fixiert werden.

Das Praktikum im Ein-Fach-Bachelor wird in der Vorlesungszeit des 6. Semesters abgeleistet, wofür auch die entsprechenden Leistungspunkte vergeben werden. Unklar blieb im Modulhandbuch, welchen Stellenwert der Praktikumsbericht bei der Vergabe der Leistungspunkte spielt. Die Gutachtergruppe rät von einer „Bewertung“ (d.h. Benotung) dieses Berichtes ebenso ab wie von der vorgesehenen Endnotenrelevanz dieses Moduls. Ferner ist eine klare Filiation zwischen den Praktikums- und den Bedingungen für einen möglichen Auslandsaufenthalt in diesem Modul herbeizuführen, insbesondere was die Anrechnung von ECTS-Punkten betrifft. Es wäre zu erwägen, ob der (Studien-)Auslandsaufenthalt nicht zur Ausnahmesituation deklariert und dagegen eher ein Auslandspraktikum favorisiert werden sollte (z.B. unter Nutzung des Leonardo-Programmes zur finanziellen Unterstützung).

Ferner wäre zu erwägen, ob alle Grundkurse (Analyse I-II, etc.) auch endnotenrelevant sein müssen.

Da bei der Zulassung zum **Fach Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor** keine Prüfung stattfindet, wird die Einführung einer Studienberatung im Rahmen des Zulassungsverfahrens empfohlen. Dabei soll bei den Bewerbern ein Bewusstsein für den erwünschten musikalischen Kenntnisstand geschaffen werden.

Der **Masterstudiengang Musikwissenschaft** orientiert sich sehr stark an den curricularen Inhalten des Ein-Fach-BA im Sinne einer Vertiefung, er verfolgt somit primär eine ‚hausinterne‘ Konsekution. Für Studierende, die einen BA an einer anderen Universität absolviert haben, sind die Spezifika dieses Curriculum nicht sofort einsichtig, ferner werden sie mit einem ‚Nachholmodul‘ konfrontiert. Im Hinblick auf die (verpflichtende) Teilnahme an diesem Modul, wäre die Frage der Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen bzw. erworbenen Leistungspunkten transparent zu machen. Die generellen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind in der Prüfungsordnung noch zu fixieren.

Ferner kam die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass in diesem Studiengang einige Lehrveranstaltungen exklusiv für Master-Studierende gehalten werden müssen, und zwar im Sinne der intendierten Forschungsorientierung. Da dieser Punkt bereits in der Vorabstellungnahme formuliert wurde, hat die Hochschule bereits während der Begehung einen Vorschlag zur Umsetzung unterbreitet. Da dieser Vorschlag mit den Kapazitäten kompatibel ist, sollte er realisiert werden. Auf diese Weise wird die Forschungsausrichtung gestärkt.

Im Auge zu behalten ist auch die Rotationsfrequenz der Lehrveranstaltungen (in den bestimmten Modulen), so dass die (Detmolder) Studierenden im Masterstudiengang inhaltlich nicht mit denselben Lehrveranstaltung konfrontiert werden wie im Ein-Fach-Bachelor.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Zu Studienbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt. Ein Gremium zur Qualitätssicherung ist für die Prüfungsverwaltung und die Lehrveranstaltungsabstimmung zuständig. Die Studierenden können die Fachstudienberatung oder die Zentrale Studienberatung der Universität Paderborn in Anspruch nehmen.

Im **Fach Musikwissenschaft im 2-Fach-Bachelor** und im **Bachelor** dienen die Grundlagenmodule „Allgemeine Musikgeschichte“, „Grundlagen I“ und „Musikwissenschaftliches Arbeiten“ der allgemeinen und fachspezifischen Orientierung.

Die räumliche Trennung der Studienorte Detmold und Paderborn kann von den Studierenden mit vertretbarem Zeitaufwand überbrückt werden. Soweit nicht ohnehin private Pkw genutzt werden, nimmt die Bahnfahrt rund eine Stunde in Anspruch. Ein kostengünstiges Semesterticket des regionalen Verkehrsverbunds steht den Studierenden zur Verfügung.

Weiterhin können die Veranstaltungen von den Studierenden im Rahmen ihrer individuellen Planung so gewählt werden, dass bestimmte Wochentage in der Vorlesungszeit entweder in Detmold oder in Paderborn verbracht werden. Die Pflichtveranstaltungen werden von der Seminarleitung als Blockveranstaltungen konzipiert.

Nach dem zwischenzeitlich vorgelegten Entwurf einer Eignungsprüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelor sind die im Vorfeld aufgetretenen Bedenken weitgehend ausgeräumt. Prüfungsgegenstände und –ablauf dürften nun für die Studienbewerber hinreichend geklärt sein.

Trotz gegenwärtiger Engpässe infolge von Umbauarbeiten dürften Überäume in ausreichender Zahl für die Studierenden der künstlerischen Zusatzmodule zur Verfügung stehen.

Das Musikwissenschaftliche Seminar stellt auch das musikwissenschaftliche Lehrgebot für die künstlerisch-praktischen Studiengänge der Hochschule für Musik Detmold bereit. Schätzungsweise 20-30 Studienanfängern pro Jahr im BA Musikwissenschaft stehen ca. 100 Studierende aus anderen Studiengängen gegenüber. Innerhalb der künstlerischen, musikpädagogischen und der Lehramtsstudiengänge der Musikhochschule und den hier zu akkreditierenden Studiengängen erfüllen musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen unterschiedliche Aufgaben. Bestimmte Lehrveranstaltungen sind zwar ausschließlich für die Studierenden der Musikwissenschaft geöffnet. Insbesondere in den Seminaren sind jedoch Teilnehmer aller Studiengänge anzutreffen. Diese Heterogenität wirkt sich einerseits bereichernd aus, da die jeweiligen fachspezifischen Hintergründe in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden können. Ferner können die Besonderheiten der unterschiedlichen Studiengänge auch in gewissem Umfang durch eine Differenzierung in den Leistungsanforderungen entsprochen werden. Von studentischer Seite wurde jedoch andererseits vorgetragen, dass die o. g. Heterogenität nicht durchweg positiv

bewertet werden könne. In Einzelfällen - insbesondere bei studentischen Referaten - würden die unterschiedlichen Leistungsniveaus deutlich.

Vor diesem Hintergrund sollen nach einem zwischenzeitlich vorgelegten Entwurf im Masterstudiengang künftig Masterseminare (Modul M7) eingeführt werden, die ausschließlich für Studierende dieses Studiengangs geöffnet sind.

Unterschiedliche Vorkenntnisse werden auch in den Grundlagenmodulen 2 und 3 der Bachelor-Studiengänge (Analyse und Musikalischer Satz) anzutreffen sein, da im Ein-Fach-Bachelor - im Gegensatz zum Zwei-Fach-Bachelor - musiktheoretisches Wissen Gegenstand der Eignungsprüfung sein wird.

5. Berufsfeldorientierung

Als Berufsbild von Musikwissenschaftlern werden neben der Beschäftigung in Hochschule und Forschungseinrichtungen Tätigkeiten im Verlags- und Editionswesen, in Konzert- und Musiktheaterdramaturgie, in Rundfunk und Fernsehen, im Kulturmanagement, in Publizistik, in der Privatwirtschaft, im Stiftungswesen, administrativen Bereichen wie etwa Kulturämtern und –dezernaten sowie in der außerschulischen und außeruniversitären Bildungsarbeit genannt. Bei der Herausarbeitung der zu vermittelnden zentralen Kompetenzen ist auf der einen Seite auf die Erfahrung der Lehrenden zurückgegriffen worden, auf der anderen Seite sind einzelne Qualifikationsprofile als Resultat informeller Gespräche mit Vertretern unterschiedlicher musikwissenschaftlich relevanter Berufsgruppen erarbeitet worden. Ziel aller Module ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, den Anforderungen der unterschiedlichen Berufsfelder begegnen zu können.

Im **Bachelorstudiengang** soll fundiertes musikwissenschaftliches „Handwerkszeug“ erworben werden. Die Studierenden sollen lernen, musikwissenschaftliche Informationsquellen verschiedenster Epochen zu ermitteln und auszuwerten und die gewonnenen Ergebnisse zu vermitteln und zu präsentieren. Die berufsfeldbezogenen Module sollen dieses Ziel unterstützen.

Im **Masterstudiengang** spielt der Aspekt der Vermittlung eine besondere Rolle, da für Masterabsolventen das mögliche Berufsfeld Hochschule von den Antragstellern für besonders wichtig für die Weiterentwicklung der Musikwissenschaft als Hochschuldisziplin erachtet wird. Ein weiterer Fokus liegt auf der angemessenen Darstellung und Präsentation eigener Forschungsergebnisse.

Bei der Konzeption der Studiengänge waren Vertreter der Berufspraxis nicht unmittelbar involviert. Allerdings wurden erst unlängst (nämlich vor der Einführung des Studiengangs „Populäre Musik und Medien“) intensive Recherchen zu den einschlägigen Berufsfeldern angestellt, auf deren Erkenntnissen gut aufgebaut werden konnte. Es überrascht daher nicht, dass die jetzt entwickelten musikwissenschaftlichen Studiengänge eine konsequente Orientierung auf die Realitäten der Arbeitswelt hin deutlich werden lassen. Darin liegt ein klares Positivum, und es handelt sich um eine sehr grundlegende Veränderung gegenüber

den in der Musikwissenschaft tradierten akademischen Gegebenheiten und Gepflogenheiten. Dieser Paradigmenwechsel ist ebenso überfällig wie begrüßenswert; dort, wo er vollzogen wird, findet die Musikwissenschaft heraus aus der akademischen Selbstgenügsamkeit, in der sie vielfach lange verharret hat.

In den Akkreditierungsunterlagen sind die für Musikwissenschaftler in Frage kommenden Tätigkeitsfelder sehr vollständig, realistisch und zutreffend beschrieben.

Wenn man von den tatsächlich anzutreffenden beruflichen Anforderungen ausgeht, ist es positiv zu bewerten, dass innerhalb der musikwissenschaftlichen Studiengänge in Paderborn Themen aus dem Bereich der Populärmusik in sehr nennenswertem Umfang berücksichtigt werden. Jazz, Pop, Musical usw. sind heute ein wesentlicher Teil der musikalischen Wirklichkeit (vor allem auch in den Medien), weshalb künftige Studien-Absolventen eine hohe Kompetenz auf diesem Gebiet im Berufsleben vorweisen können müssen, wenn sie flexibel einsetzbar sein wollen. Zudem harmoniert die Kombination aus „klassisch“-musikalischen und „populärmusikalischen“ Inhalten mit einer allgemeinen Tendenz zum „Generalismus“, der in vielen für Musikwissenschaftler zugänglichen Berufsfeldern zu beobachtenden ist. Vielseitigkeit der musikalischen Kenntnisse kann für Bewerber in diesem Kontext ein nicht zu unterschätzender Pluspunkt sein.

Dass sich ein Effekt der gegenseitigen Befruchtung von musikalischer Praxis und Wissenschaft tatsächlich einzustellen vermag, belegt zum Beispiel die Tatsache, dass nach den Angaben der Universität Paderborn inzwischen 50% der Doktoranden im Fach Musikwissenschaft nicht aus einer musikologischen Ausbildung hervorgehen, sondern zunächst den Weg über ein musikalisch-praktisches Studium als Pianisten, Kirchenmusiker usw. genommen haben. (Die Wanderungsbewegung führt dabei vor allem Studierende aus den künstlerischen Studiengängen zur Musikwissenschaft, während die umgekehrte Richtung selten eingeschlagen wird.)

Auch die Möglichkeit, im Studium mit den Tonmeister-Studenten bzw. den Schulmusikern zu kooperieren bzw. sich regelmäßig auszutauschen, dürfte für die Musikwissenschaftler attraktiv sein, ihren Horizont erweitern und interessante, auf konkrete berufspraktische Aspekte bezogene Erkenntnisse vermitteln.

Zu den in Paderborn bzw. Detmold gegebenen besonderen Chancen zählt darüber hinaus das Angebot, dass Studierende des Fachs Musikwissenschaft an der Forschungsstelle der Carl-Maria-von-Weber-Gesamtausgabe praktische Editionserfahrungen sammeln können. Dies mag vielleicht auf den ersten Blick als nicht sehr herausragend erscheinen, ist jedoch insofern durchaus erwähnens- und beachtenswert, als die in Detmold angesiedelte digitale Editionstechnik sich auf der Höhe des technischen Fortschritts präsentiert und sich zudem sehr gut in das spezifische Profil der Universität Paderborn („Universität der Informationsgesellschaft“) eingliedert.

Generell fällt eine starke Orientierung in Richtung der neuen digitalen Techniken auf (dies betrifft zum Beispiel auch den Schwerpunkt „Genderforschung“, der unter

anderem den Betrieb einer Internet-Plattform einschließt). Diese Ausrichtung ist im Hinblick auf die Anforderungen in der beruflichen Praxis zeitgemäß und sachgerecht.

Als wichtiges Merkmal des vorgesehenen Studiengangs ist die Entwicklung bzw. Stärkung der Präsentations-Kompetenz der Studierenden hervorzuheben (vor allem im Master-Studiengang). Diese Akzentsetzung ist insofern angemessen und sinnvoll, da viele der künftigen Absolventen (wenn nicht sogar die meisten) einmal beruflich mit der Aufgabe der „Vermittlung“ musikalischer Fakten und Inhalte befasst sein werden. Denn auf diesem Gebiet liegen die meisten Arbeitsmöglichkeiten für Musikwissenschaftler (es handelt sich sogar um einen wachsenden Markt), und es ist richtig, bereits im Studium dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Mit guten Gründen sieht die Paderborner Konzeption der Studiengänge daher vor, dass das Augenmerk nicht nur auf die inhaltliche Qualität der studentischen Arbeiten und Projekte gerichtet wird, sondern vor allem auch intensiv die Art der Darstellung und Präsentation der Inhalte berücksichtigt und die Fähigkeit der Vermittlung trainiert wird. Die geforderte öffentliche Präsentation eines selbst entwickelten und realisierten Projekts ist eine neue Idee; sie bietet für die Studenten eine ebenso attraktive wie anspruchsvolle Chance, die eigene Vermittlungskompetenz in einer Art „Ernstfall“ zu erproben. Erfahrungen zeigen, dass von diesem berufspraktischen Studien-Element eine beflügelnde (und das Niveau anhebende) Wirkung ausgeht.

Die zwingende Einbeziehung von Praktika bzw. Auslandsaufenthalten in den Verlauf des Bachelor-Studiums steigert den Nutzen des Studiengangs im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeiten. Es scheinen auch Erfahrungen vorzuliegen, denen zufolge die Praktika den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und sogar einen gleitenden Übergang (aus der universitären Ausbildung heraus und in die Berufswelt hinein) ermöglichen. Um letzteres zu unterstützen, ist das Praktikums-Semester an das Ende des Bachelor-Studiengangs gelegt worden. Der Vorteil, dass durch ein Praktikum möglicherweise der Weg in eine unmittelbar anschließende Anstellung geebnet wird, spricht für die Positionierung des Praktikums im letzten Semester (die andererseits auch Nachteile hat, die allerdings bei Abwägung der Gesichtspunkte nicht so sehr ins Gewicht fallen).

Da die Praktika von einer längeren Dauer sein sollen, können sich für manche Arbeitgeber im Einzelfall Schwierigkeiten in der Handhabung ergeben. Es wäre daher eine Erwägung wert, die von den Vertretern der Lehre als durchaus denkbar bezeichnete Aufteilung auf zwei zu unterschiedlichen Zeiten abzuleistende Praktika ausdrücklich als Möglichkeit vorzusehen.

Das Auffinden eines Praktikumsplatzes wird durch zwei Faktoren erleichtert: Zum einen ist der Zeitraum, innerhalb dessen das Praktikum absolviert sein muss, recht lang (er reicht vom Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. Semester bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem 6. Semester, also von Ende Februar bis Ende September), so dass hier eine große zeitliche Flexibilität gegeben ist. Zum anderen befindet sich eine „Datenbank“ mit Praktikumpartnern im Aufbau, die allerdings erst noch am Anfang ihrer Entwicklung steht. Erleichternd dürfte es sich auch auswirken, dass zusätzlich auf Praktikumpartner aus dem Studiengang

„Populäre Musik und Medien“ zurückgegriffen werden kann, wo bereits Erfahrungen aus fünf Jahren vorliegen.

Auch wenn das Auffinden eines Praktikumsplatzes quasi als Übungsaufgabe angesehen und aus diesem Grund den Studenten in diesem Punkt Selbständigkeit abverlangt wird, könnte es eventuell hilfreich sein, wenn die Universität an wichtige potenzielle Praktikumpartner herantreten und die Studiengänge und ihre spezifischen (Praktikums-)Anforderungen offiziell vorstellen würde.

Angesichts des ausgeprägten Berufsfeld-Bezugs der zu akkreditierenden musikwissenschaftlichen Studiengänge wurde im Verlauf der Begehung die Frage diskutiert, ob es nicht eine Bereicherung bzw. sachgerechte Abrundung der Ausbildungsangebote sein könnte, wenn Personen aus der Praxis in die Lehre einbezogen würden. Die Vertreter der Universität reagierten auf diesen Gedanken mit Zustimmung. Durch den noch relativ neuen, im Rahmen der Qualitätssicherungs-Bestrebungen gegründeten Alumni Verein Paderborn sollen weitere Verbindungen zwischen den Studenten der Musikwissenschaft und denen, die als Musikwissenschaftler bereits im Beruf stehen, geknüpft werden. Für den laufenden Betrieb der Alumni-Organisation wurde von der Universität eine halbe Stelle eingerichtet; damit sollte sich eine Plattform für den Austausch von Informationen, die den Studierenden aus der Praxis heraus Perspektiven aufzeigen, einrichten lassen.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang weist nicht nur hinsichtlich der Eingangsvoraussetzungen, die an die Studierenden gestellt werden, gewisse Parallelen zum Schulmusik-Studium auf. In Verbindung mit der Tatsache, dass die beruflichen Perspektiven für die Absolventen (mit Recht) vor allem im Feld „Musikvermittlung“, also in einem pädagogisch-didaktischen Aufgabenfeld, gesehen werden und somit auch unter diesem Gesichtspunkt eine deutliche Nähe zur Musikpädagogik gegeben ist, wäre zu fragen, ob und inwieweit Studienleistungen des Ein-Fach-Bachelor-Studiengangs eventuell auf ein Schulmusikstudium (bzw. ggf. andere musikpädagogische Studiengänge) angerechnet werden können.

6. Qualitätssicherung

Die für die Studiengänge „Musikwissenschaft“ vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen konzentrieren sich auf die Felder Lehre, Studium und Forschung gleichermaßen und zielen auf eine stete Verbesserung von Lehre, Studium und Forschung, der Gewährleistung von transparenten Organisationsstrukturen, der Zusammenführung hochschulinterner Kompetenzen und Ressourcen, eine intensiven Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Detmold sowie auf die Beratung und Begleitung von Studierenden beim Übergang von der Universitäts- in die Berufswelt. Der Paderborner Alumniverein soll diese Vorhaben unterstützen.

Zu den traditionellen Qualitätssicherungsmaßnahmen eines Musikstudiums zählen die künstlerischen Eignungsprüfungen. Sie garantieren ein einheitliches Anfangsniveau der Studierenden. Der künstlerische Einzelunterricht bzw. das

Arbeiten in Kleingruppen ermöglicht es den Dozenten zudem, sich auf den aktuellen Leistungsstand der Studierenden einzustellen und sie intensiv zu betreuen. Insoweit sind Qualitätssicherungsmaßnahmen vorhanden.

Darüber hinaus befinden sich Evaluationsmaßnahmen und studentische Veranstaltungskritik seit 2 Jahren in der Erprobungsphase. Im Wintersemester 2007/08 werden alle Dozenten gebeten, hieran teilzunehmen. Ab dem Sommersemester 2008 soll eine Evaluationsordnung der Universität Paderborn in Kraft treten, die Evaluationsmaßnahmen verpflichtend vorschreibt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechen den Bemühungen an anderen Universitäten und werden als angemessen bewertet.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Musikwissenschaftlichen Seminar stehen eine C4-, eine C3- und eine W2-Professur sowie eine C2-Stelle zur Verfügung. Seitens der Universität Paderborn fließt Lehre aus drei Musik-Professuren des Instituts Kunst-Musik-Textil ein, wobei eine der drei Professuren sich derzeit noch in der Besetzungsphase befindet. Zudem sollen pro Semester ca. vier Lehrbeauftragte einbezogen werden, die jeweils 2 SWS Seminar abdecken. Die weitere Finanzierung der Lehraufträge wird als gesichert dargestellt. Der künstlerisch-praktische Unterricht wird von der Hochschule für Musik geleistet. Die räumlichen Ressourcen werden von der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik zur Verfügung gestellt. Neben Bibliotheksräumen stehen den Studierenden ein als Disko-/Mediathek ausgestatteter Raum, Arbeitsplätze zur Einsicht von Mikrofilm und Mikrofilm sowie ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die eigene Präsenzbibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars wird durch die Bibliothek der Hochschule für Musik, der Universitätsbibliothek und die Lippische Landesbibliothek ergänzt.

Für die Administration des Studiengangs ist die geschäftsführende Leiterin des Seminars verantwortlich.

Für den Zwei-Fach-Bachelor wurde an der Universität Paderborn ein eigenes Prüfungssekretariat eingerichtet. Im Rahmen des im Juli 2005 gestarteten BMBF Projekts „Locomotion: Low-Cost Multimedia Organisation and Production“ soll die Modul- und Prüfungsverwaltung der neuen Studiengänge unterstützt werden. Die Prozesse Planung, Ankündigung, Anmeldung, Leistungskontrolle, Prüfung, Archivierung, Statistik, Evaluation und Beratung sollen dabei vernetzt werden.

Die Ressourcen dürfen als sehr gut bezeichnet werden, sowohl in personeller Hinsicht als auch was die Ausstattung betrifft. Im Hinblick auf die personelle Konstellation werden hier alle mögliche Synergieeffekte genutzt, ohne daß dies zu inhaltlichen ‚Verbiegungen‘ seitens der Lehrenden führt. Die Lehrenden können nach wie vor ihre spezifischen Forschungsinteressen auch in der Lehre umsetzen (was nach dem Bologna-Prozess in einem kleinen Fach wie der Musikwissenschaft nicht selbstverständlich ist). Durch die Verzahnungen mit dem BA Populäre Musik und

Medien sowie mit Kunst-Musik-Textil eröffnen sich ferner interessante Perspektiven für das Lehrangebot. Wesentlich für das Profil ist die Einbettung der Systematischen Musikwissenschaft, insofern wäre es wünschenswert, wenn dieses von der Professur Gembris vertretende Feld auch die entsprechende Denomination erhalte. Ferner ist zu wünschen, dass die im Moment vakante Professur baldmöglichst besetzt wird.

Die räumliche Begehung des Detmolder Instituts offenbarte ein in jeder Hinsicht positives Bild, sowohl was die von den Studierenden nutzbaren audiovisuellen Medien als auch die Benutzung der Bibliothek betrifft. Die Bibliotheksituation ist exzellent, nicht nur was den Bestand des Musikwissenschaftlichen Instituts selbst betrifft, sondern mehr noch im Hinblick auf die komplementären Angebote von Hochschulbibliothek und Universitätsbibliothek (Paderborn). Die Studierenden haben mehrfach auf die ausgezeichneten Möglichkeiten der Bibliotheksinfrastruktur verwiesen. Fazit: hinsichtlich der Ressourcen werden die Studierenden ausgezeichnete Verhältnisse vorfinden.